

Öffentliche Bekanntmachung über die förmliche Widmung der Straßen im Neubaugebiet Hardtburgstraße in Bad Münstereifel-Kirspenich (I)

In Anlehnung an den Bebauungsplan Nr. 54 und auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 10.12.2024 werden **die Straßen im Neubaugebiet Hardtburgstraße in Bad Münstereifel-Kirspenich (I)** nach § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV.NRW.1995, S.1028), in der zurzeit geltenden Fassung, förmlich gewidmet.

Konkret handelt es sich um folgende öffentliche Verkehrsflächen:

- **Stotzheimer Straße**
(Gem. Arloff, Flur 2, Flurstück-Nr. 930, 947 und 962)
- **Willi-Kessel-Straße**
(Gem. Arloff, Flur 2, Nr. 931)
- **Pfarrer-Krämer-Weg**
(Gem. Arloff, Flur 2, Nr. 1015)
- **Peter-Voussem-Weg**
(Gem. Arloff, Flur 2, Nr. 1016)
- **Im Katzwinkel**
(Gem. Arloff, Flur 2, Nr. 1017)

Die Lage der einzelnen Straßen ist dem beiliegenden Planausschnitt zu entnehmen.

Ihrer Verkehrsbedeutung entsprechend werden die vorgenannten Straßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und obliegen der Straßenbaulast der Stadt Bad Münstereifel.

Mit der Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die Verkehrsübergabe ist bereits erfolgt.

Die Widmung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bad Münstereifel, den 12.12.2024
Die Bürgermeisterin

(Sabine Preiser-Marian)



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 15.08.2023 um 13:56 Uhr erstellt.



GEObasis.nrw

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.

